



Vogelschutz. *Protection des oiseaux.*



Vogelwelt und Vogelschutz im Monat September.

Schon im Juli hat die Rückwanderung unserer Brutvögel nach dem fernen Süden begonnen. Die Mauersegler haben bei uns gewissermassen den Reigen eröffnet.

Im September ist der Vogelzug im vollen Gang. Zudem ziehen die Vögel, da sie es nicht so eilig haben, weit langsamer als im Frühjahr und ausserdem oft zur Tageszeit. Die Jungen sind inzwischen dazugekommen. Somit haben wir im September den vogelreichsten Monat des Jahres.

Nach dem vorhergesagten sollte es scheinen, dass die Beobachtungen über den Herbstzug der Vögel am leichtesten durchzuführen seien. Die Erfahrung lehrt aber, dass weit weniger Daten darüber aufgeschrieben werden. Warum wohl? Im Frühjahr sieht man natürlich mit einer gewissen Spannung nach den ersten Ankömmlingen unserer gefiederten Freunde aus. Ausserdem ist der Zug tatsächlich viel einfacher. Eine Art ist plötzlich da. Im Herbst kann man die nämliche Art längere Zeit beobachten. Es ist oft schwer zu entscheiden, ob es sich um Individuen handelt, die bei uns oder weiter nördlich brüteten. So beim Star, um nur ein Beispiel zu nennen. In dieser Beziehung kann nur die ungefährliche Beringung, wie sie auch durch unsere Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz durchgeführt wird, mit der Zeit Klarheit schaffen. Was von etwaigen Gegnern der Beringung dagegen geeifert wird, ist vielfach unsachlich und unwissenschaftlich.

Gerade der Herbstzug wird aber dem Vogelkenner und Naturfreund die schönsten Gelegenheiten zum Beobachten geben. Er muss sich nur daran gewöhnen, festzustellen, wo in seinem Beobachtungsgebiet eine bestimmte Vogelart sich immer einstellt. Dies ist gar nicht so schwer, wie es beim ersten Anschein erscheinen mag. Dann hat er die Grundlage zu einem erfolgreichen Beobachten gewonnen. Er notiere fleissig seine Wahrnehmungen, dann wird er bald selbst erkennen, ob er richtig vorgeht, erfolgreich arbeitet.

Noch auf ein Umstand sei hingewiesen: gerade die zu normalen Zeiten vogelarmen Gebiete eignen sich sehr gut zu Beobachtungen über den Vogelzug. Dort finden sich zur Zugszeit ebenfalls Vögel ein und man weiss dann, dass es sich um ziehende handelt und man wird dort oft Seltenheiten feststellen können. Diesem Umstand verdankt z. B. Helgoland seine grosse Bedeutung als Vogelzugsbeobachtungsstelle. Der Vogelzug kommt an solchen Orten eben rein, ohne Vermischung mit den ansässigen Elementen, zum Ausdruck.

Also, fleissig an das Beobachten und Notieren! Es wird dies niemanden gereuen. Wem wir dabei an die Hand gehen können, der darf versichert sein, dass wir gerne mit Rat und Tat bereit sind, seine Arbeit zu fördern.

Die ziehenden Vogelmassen übernachten gerne in Schilfbeständen usw., da sie dort vor Raubwild gesichert sind. Doch warten ihnen dort viele Gefahren, wie überhaupt auf der ganzen langen Reise. Wenige sind es, die all' diesen Fährnissen, wie Netze im Süden, Sturm, Hunger entgehen. Deshalb werden oft der Vögel nicht mehr. Von der grossen Zahl Jungen, die im Herbst fortziehen, kehren nur wenige zurück. Ein Grund mehr aber den Vogelschutz zu üben, denn je weniger die Reise nach dem Süden antreten würden, je weniger könnten bis zum nächsten Lenz noch übrig bleiben! Rüsten wir uns also jetzt schon zu neuem Tun.

Denken wir z. B. daran, ob wir diesen Herbst noch geeignete Anpflanzungen machen könnten (Vogelbeeren, andere Beerensträucher, dornige Büsche, die Nistern Schutz bieten usw.).

Die Flugjagd beginnt auch. Mancher Vogel fällt dem Blei zum Opfer. Wir wollen dem echten Weidmann seine Freude gönnen. Er wie wir wollen jedoch dafür sorgen, dass kein Missbrauch des Herrenrechtes gegenüber unseren gefiederten Mitgeschöpfen getrieben wird. Dies soll auch nicht der Fall sein, dort wo z. B. Drosseln, Stare in Weinberge einfallen und vertrieben werden müssen. Es lässt sich in dieser Beziehung ebenfalls Mass halten.

Dass kein nach dem Süden reisender Mittel- oder Nordeuropäer sich Kleinvögel servieren lässt, wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber, wie ich

kürzlich wieder hörte, doch nicht immer beachtet wird. Das sind eben andere „Vogelliebhaber“. Zu diesen wollen wir uns nicht zählen! Alb. Hess, Bern.

Vogelschutz im Aargau. Unter dem 19. Juni 1922 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau einen Beschluss erlassen, wonach der Gabelweihe und der Wespenbussard als geschützte Vögel zu betrachten seien. Dies ist sehr erfreulich. Hoffentlich folgen bald weitere Vogelarten.

Ein zweiter Regierungsbeschluss gleichen Datums betrifft das Ausstopfen gesetzlich geschützter Vögel. Sein § 1 sagt: „Das Erlegen und Ausstopfen gesetzlich geschützter Vögel ist jedermann verboten.“

Das Erlegen ist eigentlich durch das Bundesgesetz schon seit Jahren verboten. Dass der Ausstopfmanie entgegengetreten werden muss, ist richtig. Aber man muss die Mittel überlegen. Nicht allzu selten findet man einen verunglückten Vogel, der sich sehr gut präparieren lässt. Darf dies also nicht mehr geschehen? Der § 2 des Beschlusses schreibt dann allerdings vor, dass gegebenenfalls bei der Finanzdirektion eine Bewilligung eingeholt werden könne, um zu wissenschaftlichen Zwecken Vögel auszustopfen.

Jedenfalls darf die wissenschaftliche Forschung, die gerade in Ornithologie bei uns noch sehr viel zu tun hat, nicht zu sehr gehemmt werden. Es darf in diesen vogelschützerischen Massnahmen nicht der Geist Platz greifen, der seinerzeit der Vogelhaltung den Garau gemacht hat.

Allzu scharf macht schartig.

Alb. Hess.

Zerstörung von Mauerseglerbruten. Anfangs Juli d. J. beobachtete ich in Euseigne (Val d'Hérens-Wallis) wie Arbeiter, die an dem Aufbau des vor einigen Jahren abgebrannten Dorfteiles arbeiteten, an stehenden Häusern unter dem Dach mit Latten Nester des Mauerseglers hervorzogen. Die Drohung, die Polizei von Vex oder Hérémance herbeizurufen, hatte momentanen Erfolg. Dr. Th. Steck, Bern.



Störchin als „Rabenmutter“. Dieses Frühjahr (1922) verunglückte das Männchen des Storchenspaars von Bettenhausen bei Herzogenbuchsee an einer Starkstromleitung, kurz nachdem die Jungen geschlüpft waren. Man war gespannt, ob die Mutter ihre Kinder auffüttern würde. Sie huderte dieselben eine Zeitlang und als der Vater mit dem Futter ausblieb, frass sie ihre Jungen auf! In der ersten Zeit trägt eben der Storch das Futter allein zu, während die Störchin die Jungen deckt und wärmt.

Bemerkt sei noch, dass sich bald Störche bei der „Wittwe“ einfanden; sie wurden aber von dieser vertrieben.

F. Aebi, Herzogenbuchsee.

Schwalben und Explosion. Bei Verwandten in Thun fanden sich alljährlich unter einer Laube Mehlschwalben ein, wo sie brüteten. Anlässlich der Explosionskatastrophe vom 26. Mai 1922 (ein Pulverhaus in die Luft geflogen), wurden die beiden Vögelchen (sie hatten schon Eier) durch den Luftdruck besinnungslos zu Boden geworfen, wo sie liegen blieben. Da die Tierchen wie tot dalagen, jedoch nicht erkalteten, liessen die Leute dieselben ruhig liegen in der Annahme, dass sie sich event. erholen würden, was dann auch der Fall war. Beide flogen ab, erschienen aber nie mehr, und das Nest blieb verlassen.

Rud. Ingold, Herzogenbuchsee.

Verhalten der Tiere anlässlich der Explosion in Thun. Was die Wirkung der Explosionskatastrophe im Mai 1922 auf die Tierwelt anbetrifft, kann ich Ihnen das mitteilen, dass Hunde, Pferde und Vögel das nämliche Verhalten zeigen wie bei einem mittelstarken bis starken Erdbeben. In diesem Sinne lauteten damals alle Aussagen. Ganz besonders haben sich die Amseln durch ihre Angstschreie bemerkbar gemacht.

Werner Fyg, Thun.

Von den schweizerischen Alpenseglerkolonien. Die letzten Tage des Aprils und die ersten des Monats Mai haben bekanntlich unserer Vogelwelt, soweit sie schon aus dem Süden zurückgekehrt war, schweren Schaden beigefügt. Ganz besonders schlimm wurden unsere Alpenseglerkolonien mitgenommen. Ich